

**ANWENDUNGSBEREICH****Absturzsicherungen****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Durch Absturz, selbst aus geringen Höhen, können erhebliche Verletzungen bis zum Tod entstehen. Dabei können auch dritte Personen in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Absturzgefahr auch bei unsachgemäß montierter/angeschlagener oder fehlerhafter Absturzsicherung oder falscher oder missbräuchlicher Nutzung, z.B. Fangnetze als Standplatz.
- Stürze in sich bewegende Maschinen/Teile (z.B. Rührwerke, Brecher, Mischer) oder in heiße, giftige oder ätzende Medien können erhebliche Verletzungen bis zum Tod verursachen
- Stürze bei denen Gefahr des Versinkens besteht, wie in Gruben, Gewässer, Silos (z.B. Zement, Getreide) u.ä., können zu Tod durch Ertrinken oder Ersticken führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gruben, Öffnungen, Vertiefungen und nicht begehbare Stellen in Böden, Decken oder Dachflächen müssen gegen Absturz, Hineinfallen bzw. Durchsturz gesichert sein.
- Hochgelegene Arbeitsplätze (wie erhöhte Bedienstände, Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Dächer) und Verkehrswege (wie Wege an Gruben, Treppen, Laufbrücken, Brücken, Übergänge, Galerien) müssen gegen Absturz gesichert sein.
- In Betrieben sind ab 1 m Absturzhöhe grundsätzlich Absturzsicherungen einzusetzen.
- Absturzsicherung stets nach Herstelleranleitung aufbauen, sicher befestigen und einsetzen.
- Je nach Absturzsicherung (siehe Herstelleranleitung): Abnahme nach Aufbau noch vor erster Arbeitsaufnahme erforderlich. Sichtkontrolle vor jedem Einsatz.
- Geländer, Absperrungen und Abgrenzungen niemals ungesichert übersteigen/überklettern.
- Abdeckungen müssen gegen Verschieben gesichert, ausreichend tragfähig und ggf. witterungsbeständig sein und dürfen keine Stolperstellen darstellen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Beschädigungen oder Störungen Arbeiten unterbrechen und Vorgesetzten informieren. Wenn gefahrlos möglich sofort reparieren, andernfalls bis zur Reparatur sichern.

ERSTE HILFE

- Unfallstelle sichern. Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe und Rettungsdienst rufen.
- Rettungsdienst ggf. einweisen lassen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:**112****INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Absturzsicherungen (Seitenschutz, Abdeckungen, ...) regelmäßig durch eine dafür befähigte Person auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.